



Antrag Zukunft Varel vom 28.03.2012



Behandlung der Anträge im Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr bezüglich

1. Verkehrsberuhigung Oldenburger Straße:
Antrag der Interessengemeinschaft Oldenburger Straße:
 - Verbot des Schwerlastverkehrs über 7,5 t zum Schutz des Eigentums und der Gesundheit der Anlieger
 - Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger (insbesondere vor dem Kindergarten „Sternenwagen“ und vor der Förderschule)
 - Schaffung sicherer Übergänge (Druckampel beim Friedhof und beim Jugend- und Vereinshaus „Weberei“) in Höhe der Menckestraße für Fußgänger und Radfahrer, aber insbesondere für ältere Mitbürger/innen, die auf Gehhilfen angewiesen sind und für Rollstuhlfahrer

Behandlung der Anträge im Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr bezüglich

2. Antrag der Sozialdemokratischen Partei Deutschland:
Reduzierung der Geschwindigkeit für LKW auf der Wiefelsteder Straße in den Ortsteilen Obenstrohe und Altjührden auf 30 km/h

Grundproblem:

Lärmbeeinträchtigungen auf der Oldenburger Straße/
Wiefelsteder Straße



Hirche-Ideen mit Skepsis aufgenommen

LKW-VERBOTE Busch: Logistik Standortfaktor – Albers: Mehr Verkehrswege nötig und nicht weniger

Wirtschaftliche Belange sind existenzwichtig. Das sagt der Bürgermeister wie der Spediteur.

VON PETER STANGE

VAREL/NORDENHAM – Mit Zurückhaltung hat Bürgermeister Wolfgang Busch auf die vom niedersächsischen Verkehrsminister Walter Hirche (FDP) angeregten Verkehrsbeschränkungen für Lastwagen reagiert. Hirche hatte – wie berichtet – unter anderem Nachtfahrverbote in geschlossenen Ortschaften angeregt. Damit solle eine zunehmende Verkehrsverlagerung auf Nebenstrecken bekämpft werden, bedingt durch die Versuche von Transportunternehmen, die Autobahn-Maut

*Für logistisch
nicht zwingende
Verbindungen
sind Verbote
denkbar*

zu umgehen.

Die Vorschläge sind nach den Worten von Busch zwar prinzipiell richtig, um Maut-Ausweichlern zu begegnen. Es müsse aber jeweils eine ganz konkrete, sorgsame Abwägung mit den gewerblich-ökonomischen Belangen eines Standortes erfolgen. Für Varel etwa wäre ein Nachtfahrverbot auf der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 437 oder an-



Sehr dicht, Personenwagen geradezu einkieidend, ist nicht selten der Lastwagenverkehr auf der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 437. Einschränkungen empfehlen sich aber wohl kaum.

BILD: BICKSCHLAG

deren wichtigen Zubringer-Strecken absolut unzutraglich. Die vollkommen notwendige Logistik existenziell wichtiger Unternehmen wäre gefährdet.

Anderes gelte für logistisch entbehrliche, in der Tat als bloße Ausweichstrecke genutzte Verbindungen wie vor allem die Oldenburger

Straße. Für diese Landesstraße will die Stadt ohnehin – wie berichtet – eine Gewichtsbeschränkung erreichen. Da wäre „auch ein Nachtfahrverbot prüfenswert.“

Zu den von Hirche angeregten verschärften Tempo-Kontrollen sagte Busch, Entsprechendes sei für Varel bereits

eingeleitet.

Hirche schlägt auch eine Maut-Pflicht für Bundesstraßen-Abschnitte vor, die nachweislich überwiegend zur Umgehung der Autobahn-Maut genutzt werden. Das trifft für die B 437 nicht zu. Ähnlich wie Busch sieht es der geschäftsführende Geschäftspartner der – bedeutenden, auch

in Nordenham anässigen – Abers-Logistik GmbH, Klaus Abers junior. Allein auf nachweislichen Autobahn-Parallelstrecken wären die Einschränkungen sinnvoll. Im Übrigen gelte gerade für die Region Varel-Nordenham, dass sie wirtschaftlich dringend mehr und nicht weniger Verkehrsanbindungen benötige.

Zitat des Straßenbauamtes Oldenburg



„Mehr oder weniger alle wollen fahren, aber keiner will den Verkehr bei sich haben“

Historische Betrachtung

- 1959 bis heute diverse verkehrsrechtliche Anordnungen bezüglich Halte- und Parkverbote auf der Oldenburger Straße
- Verwaltungsentscheidungen Landkreis/Stadt –
- 12.03.1987 – Antrag der UWG auf verschiedene Verkehrsregelungen u. a. auf Querungshilfen, erstmals Schwerlastbeeinträchtigungen Oldenburger Straße/B 437, Begehren
Geschwindigkeitsbeschränkungen 30 km/h
Oldenburger Straße – Planungsausschuss Stadt –

Historische Betrachtung

- 17.10.1990 – Antrag der Interessengemeinschaft Oldenburger Straße „Frau Mautz“ an die Mitglieder des Rates:

Beschwerde wegen Durchgangsverkehr

- Geschwindigkeit zu hoch, 30 km/h werden gefordert
- Straßenbelag in schlechtem Zustand
- Lärmbeeinträchtigungen
- 06.02.1991 – Resolution der Interessengemeinschaft Oldenburger Straße

Der Gemeinnützige

173. Jahrgang, Nr. 46
Sonntag, den 23. Februar 1991

Oldenburger Straße:

250 Unterschriften für mehr Sicherheit

Interessengemeinschaft fordert

Wm Varel. Mehr als 250 Unterschriften hat die „Interessengemeinschaft Oldenburger Straße“ gesammelt, um ihrer Forderung nach einer Verkehrsberuhigung in dieser Straße Nachdruck zu verleihen. Einer Anliegerversammlung (wir berichteten) folgte diese Aktion. Der Verwaltungsausschuß nahm das Schreiben zur Kenntnis und verwies an den Straßenverkehrsausschuß – er wird das Thema in der nächsten Sitzung behandeln.

„Wir stellen den Antrag, eine Gesamtplanung der Oldenburger Straße zu erstellen, die eine Entlastung und Beruhigung des Straßenverkehrs zum Ziel haben muß“, heißt es in dem Schreiben an die Stadt Varel, das auch an die Straßenbauämter Aurich und Oldenburg-Ost, an das Straßenneubauamt Oldenburg und an das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr geschickt wurde.

Die Anlieger fordern:

- ein Durchfahrverbot für Lastkraftwagen über 7,5 Tonnen ab Kaffeehaus in Richtung Innenstadt; Voraussetzungen dafür seien

- der Ausbau der Straße in Jade, um die neue Autobahnabfahrt Wapeldorf sinnvoll zu nutzen;

- ein zusätzliches „Autobahnauge“ für die Auf- und Abfahrt Borgstede; mit diesem neuen Zubringer soll erreicht werden, daß Lastwagen die Autobahn verlassen könnten, ohne, wie jetzt, die B 437 überqueren zu müssen – also eine Einfädungsspur statt der Kreuzung;

- schließlich müsse die Anbindung der Firma Halbzellstoff an die B 437 „schnellstens in Angriff genommen werden.“

Weiter setzt sich die Interessengemeinschaft für mehr Sicherheit an den Kreuzungen Büppeler Weg und Tweehörn ein, sie hält eine Überquerungshilfe beim Jugend- und Vereinsheim „Weberei“ für dringend erforderlich („Auf der gesamten Länge der Oldenburger Straße gibt es keinen Fußgängerüberweg, den die Besucher dieser Einrichtung benutzen könnten.“)

Schließlich „klagen viele Anlieger über Friedhofsbesucher, die tagtäglich wegen mangelnder Parkplätze den Verkehr behindern und sehr gefährden und selbst die Einfahrten zu Wohnhäusern blockieren.“

Auch hier, so die durch Barbara Mautz vertretene Interessengemeinschaft, „wird dringend um Abhilfe gebeten.“

Historische Betrachtung

- Durchfahrverbot für LKW über 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht ab Kaffeehaus in Richtung Innenstadt
- Ausbau der Landesstraße 862 (Straße in Jade)
Anbindung der Firma Halbzellstoff an die B 437

Historische Betrachtung

Antwortschreiben des Stadtdirektors vom 15.08.1991

„Ich halte diese Maßnahme im Interesse der Anlieger für wünschenswert, nach wie vor für schwer durchsetzbar, werde sie aber weiter verfolgen!“

Stadtdirektor: „Besondere Dringlichkeit“

Verkehrsberuhigung in der Oldenburger Straße „ist notwendig“

dL. Varel. Volle Unterstützung sagte Varels Stadtdirektor August Osterloh jetzt in einem Brief der „Interessengemeinschaft Oldenburger Straße“ zu. Die Organisation setzt sich für „sofortige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung“ ein und hatte im Februar eine entsprechende Resolution im Rathaus eingereicht (wir berichteten). Schwer durchsetzbar ist allerdings, nach Ansicht Osterlohs, die geforderte Verdrängung des Schwerlastverkehrs: „Die Oldenburger Straße ist eine Landesstraße und somit nicht nur dem innerstädtischen, sondern auch dem überörtlichen Verkehr vorbehalten“,

schrrieb der Verwaltungschef und ergänzte: „Ein Durchfahrverbot für Lastkraftwagen über 7,5 Tonnen für die Strecke vom Kaffeehaus bis zur B 437 ist nur mit Zustimmung des Landes möglich“.

Bei der Straßenbauverwaltung in Aurich wolle er jetzt aber ausloten, ob und in welchem Umfang dem Wunsch entsprochen werden könne. In Aurich zur Sprache bringen will Osterloh auch die „erheblichen Unsicherheiten und Gefährdungen“, die Radfahrer und Fußgänger an den Einmündungen Büppeler Weg und Tweehörnweg hinzunehmen haben: „Wir bemühen uns schon seit

langem um eine zusammenhängende Beampelung, die jedoch bis zum heutigen Tage von der Straßenbauverwaltung nicht akzeptiert wurde.“

In diesem Zusammenhang plädiert Osterloh auch dafür, den Fußweg an der Oldenburger Straße auf der Wasserturmseite für Radfahrer freizugeben, „damit diejenigen, die aus dem Raum Neuenwege kommen, die Oldenburger Straße im Zuge der neuen Ampel gefahrlos überqueren können“.

Am Veto der Straßenbauverwaltung scheiterte, laut Osterloh, bisher ebenfalls die von der Stadt gewünschte Querungshilfe in Höhe der Menckestraße: Der Verwaltungschef will in

diesem Punkt nun erneut vorstellig werden und im übrigen in Aurich auch Querungshilfen bei der Weberei, beim Friedhof und beim Katasteramt fordern.

Osterloh abschließend in seinem Brief an die Interessengemeinschaft: „Die von Ihnen angesprochenen Probleme und die Vorschläge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden von der Stadt Varel mit besonderer Dringlichkeit behandelt werden. Ich hoffe, daß in Zusammenarbeit mit den beteiligten öffentlichen Dienststellen und mit den Baulastträgern der betroffenen Straßen in Zukunft bessere Lösungen gefunden werden“.

Historische Betrachtung

1990 Interessengemeinschaft Oldenburger Straße
- Frau Rosenberg - fordert:

- 30 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung Oldenburger Straße, Maßnahmen zur Verringerung des Gesamtverkehrsaufkommen – Ampeln etc. –

1991 Straßen- und Verkehrsausschuss: Schaffung von Querungshilfen Katasteramt, Weberei und Friedhof – Maßnahmen konnten nicht verwirklicht werden

Oldenburger Straße: Anlieger wehren sich

„Es ist unerträglich, was hier los ist“

Kritik, Forderungen, Vorschläge

wm Varel. Für einen Rückbau der Oldenburger Straße mit einer schmaleren Fahrbahn als bisher sprach sich Varel's stellvertretender Bürgermeister Walter Heidenreich aus. In einer Versammlung am Montagabend im Jugend- und Vereinsheim „Weberei“ hatten Anlieger – etwa 50 waren gekommen – gegen die „unzumutbaren Verhältnisse“ in der Straße protestiert und weitere Maßnahmen angekündigt, denn „so kann es nicht weitergehen“, faßte Barbara Mautz, Initiatorin des Treffens, zusammen.

„Es ist unerträglich, was in dieser Straße los ist“, bemerkte die Anliegerin und sprach von „hilflosen, alten Leuten, die fluchend und die Fäuste ballend“ über die Straße gehen. Andere Bewohner beklagten klirrende Scheiben, Risse an den Häusern durch den Schwerlastverkehr, zugeparkte Einfahrten, beschädigte Pkw, quietschende Reifen und Beinahe-Unfälle.

Barbara Mautz forderte Querungshilfen für die Fußgänger, eine Verlagerung des Verkehrs auf die Ortsdurchfahrt Bürgermeister-Heidenreich-Straße („... dafür ist sie gebaut worden“) und eine „Unterlassung aller Maßnahmen im innerstädtischen Bereich, die das Verkehrsaufkommen in unserer Straße erhöhen.“ Zu den Vorschlägen der Anlieger zählten unter anderem die Sperrung der Autobahn-Abfahrt Obenstrohe für Lkw und der Bau einer Parkplatzeihe am Friedhof und die Fahrbahnverengung.

Walter Heidenreich zog Ver-

gleiche zwischen der Oldenburger Straße und der Hafenstraße, die zur Zeit zurückgebaut werde: „Wenn ich das als Vorbild sehe – eine solche Maßnahme wäre ratsam auch für die Oldenburger Straße.“ Wiederholt habe sich die Stadt um Querungshilfen für die Fußgänger bemüht, die übergeordnete und für die Landesstraße zuständige Behörde habe jedoch abgelehnt. Auch Heidenreich votierte für die B 437 als Hauptverkehrsader: „Sie muß so viel Verkehr aufnehmen, wie sie kann.“ Kritische Bereiche sah der stellvertretende Bürgermeister vor allem am Tweehörnweg, am Büppeler Weg und an der Einmündung Teichgartenstraße: „Hier muß etwas geschehen.“

Eine Verbesserung der Situation erhoffte sich Heidenreich vom geplanten Bau der Anbindung Halbzellstoff an die B 437 entlang der Leke. Das Planfeststellungsverfahren könne in drei bis vier Jahren abgeschlossen sein, der Ausbau dauere dann nochmals zwei Jahre. Eine weitere Entlastung könne die neue, bereits im Bau befindliche Autobahnabfahrt Wapeldorf bringen, die den Schwerlastverkehr ohne den Umweg Oldenburger Straße in Richtung Wesermarsch lenke.

Das Ergebnis der Versammlung: die Anlieger

- bildeten Arbeitskreise,
- fordern eine Druckkampagne bei der „Weberei“ und
- Lichtzeichenanlagen an den Kreuzungen Büppeler Weg und Tweehörnweg sowie



Stark befahren: die Oldenburger Straße in Varel. Jetzt wehren sich die Anlieger.

Bild: Müller

- einen durchgehenden Radweg zwischen Kaffeehaus und Büppeler Weg auf der Wasserturmseite,
 - sie wollen sich für eine Gewichtsbeschränkung der Oldenburger Straße (7,5 Tonnen) einsetzen und
 - sich mit Friedhofsverwaltung/Stadt in Verbindung setzen, um Parkplätze für die Friedhofsbesucher zu erreichen;
 - der Stadt raten die Anlieger, kurzfristig eine Parkbucht in der Oldenburger Straße auszuweisen, einen Stadtplan auszuhängen und auch eine Telefonzelle zu beantragen, um Lkw-Fahrern die Suche nach dem Ziel in Varel zu erleichtern.
- Mit einer Unterschriftensammlung wollen die Bewohner ihre Forderungen unterstreichen.

Historische Betrachtung

Antrag Freiherr von Rosen vom 29.07.1993

- Antrag auf 30 km/h Begrenzung Oldenburger Straße bis zum Bereich Tweehörn
- Ablehnung des Antrages durch die Verwaltungsbehörde am 12.10.1993

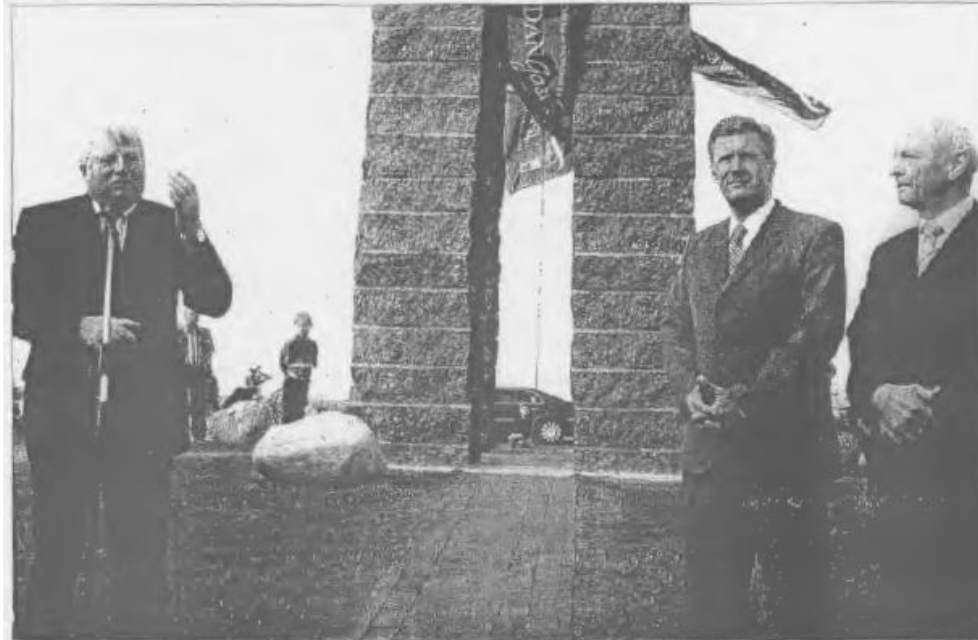
2005 – Bildung der Interessengemeinschaft Oldenburger Straße (Herr Krause-Fischer) auf Gesamtplanung des Verkehrs und Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 3,5 t u. a.

Historische Betrachtung

2005 – Petition durch die Interessengemeinschaft
Christian Wulff

Initiative fragt – „MP“ antwortet

STRAßENVERKEHR Petition wegen Oldenburger Straße ist in Bearbeitung



Ratsvorsitzender Karl-Heinz Funke (links) und Bürgermeister Wolfgang Busch (rechts) begrüßen Ministerpräsident Christian Wulff im August in Dangast. Zuvor hatte eine Initiative dem Ministerpräsidenten eine Petition überreicht.

BILD: HANS BEGEROW

Das Antwortschreiben ist unterwegs. Die Initiative hatte Christian Wulff eine Petition überreicht.

VON HANS BEGEROW

VAREL/HANNOVER – Zum Besuch von Christian Wulff in Dangast hatte die Interessengemeinschaft Oldenburger Straße dem Ministerpräsidenten eine Petition wegen des zunehmenden Schwerlastverkehrs überreicht (die NWZ berichtete). Die Interessengemeinschaft hatte darin die stark eingeschränkte Lebens- und Wohnqualität der Anwohner angesprochen und einige Lösungsvorschläge gemacht.

Bis heute hat die Interessengemeinschaft indes noch keine Antwort oder einen Eingangsvermerk aus Hannover erhalten.

Jetzt hat Sprecher Andreas Krause-Fischer Wulff an die Petition erinnert und um Unterstützung gebeten. Ein Anruf der NWZ bei Wulffs Sprecher Matthias Sickert ergab gestern folgenden Stand: „Das Antwortschreiben ist auf dem Weg. Es wird diese Woche herausgehen. Der Ministerpräsident muss es nur noch abzeichnen.“

Der Interessengemeinschaft geht es um eine Reduzierung des Schwerlastverkehrs, der „seit der Eröffnung des Wesertunnels und der Einführung der Lkw-Maut drastisch zugenommen hat“.

heißt es in der Petition (die NWZ berichtete). Die Unterzeichner um Andreas Krause-Fischer und Dr. Rainer du



Mesnil de Rochement nennen fünf Maßnahmen, die geeignet seien, den Verkehr einzudämmen: Verlegung des Toll-Collect-Automaten von der Esso-Tankstelle; Beschränkung des zulässigen Höchstgewichts auf der Oldenburger Straße auf 7,5 Tonnen; Bau eines Kreisverkehrs am Kaffeehaus; Aufhebung der Gewichtsbeschränkung für

Schwerlastwagen auf den Landesstraßen in der Wesermarsch (L 862 und L 820); Aufnahme der Bundes- und Landesstraßen Oldenburg-Varel und Westerstede-Varel in den Plan der Mautumgehungsstraßen.

Als Fernziel bedürfe es schließlich der Küstenautobahn A 22. Zuvor müssten jedoch mindestens die ersten beiden Forderungen umgesetzt werden, heißt es in der Petition.

Wulff hatte am 24. August die Einweihung der Grenzer-Skulptur „Friesendom“ in Dangast vorgenommen und anschließend an der offiziellen (und verspäteten) Feierstunde zum 200-jährigen Bestehen des Nordseebads Dangast teilgenommen.

Historische Betrachtung

- Verweis auf verkehrsrechtliche Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrsordnung
- Sanierung der Straßendecke
- Verweis auf den nicht tragfähigen Boden der L 862

Historische Betrachtung

2007 – 2010 diverse Besprechungen mit der Interessengemeinschaft – auch unter Beteiligung der Vertreter des Landkreises und der Nds. Landesbehörde, Polizei

Historische Betrachtung

21.12.2010 – Antrag der Interessengemeinschaft
Oldenburger Straße vom 20.12.2010

- Einführung einer Gewichtsbeschränkung von max. 3,5 t für die Oldenburger Straße in der Ortsdurchfahrt zwischen dem Kaffeehaus-Kreisel und der B 437
- grundsätzlich Geschwindigkeitsbeschränkung für alle Kraftfahrzeuge auf 30 km/h
- Ablehnende Bescheide vom 24.06.2011

Historische Betrachtung

- Rechtsgrundlage § 45 Abs. 1 S. 2, Nr. 3 i.V.m. Abs. 9 StVO nicht erfüllt, das Lärmimmissionen von 70 dB(A) in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr 60 dB(A) in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr nicht überschritten wurden (RLS 90)
 - durch die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für LKW –

Historische Betrachtung

- Rechtsgrundlage § 45 Abs. 1 i.V.m. Abs. 9 S. 2 StVO nicht erfüllt
- Rechtsgrundlage § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 9 S. 2 StVO nicht erfüllt
- Rechtsgrundlage § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 i.V.m. Abs. 9 StVO nicht erfüllt
- Rechtsgrundlage § 45 Abs. 1 i.V.m. Abs. 9 S. 3 StVO nicht erfüllt
- Rechtsgrundlage § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 9 S. 3 StVO nicht erfüllt

Historische Betrachtung

Verpflichtungsklage vom 15.07.2011 Kläger:
Herr August Osterloh Stadtdirektor a. D.

- Klagantrag
 1. unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts geeignete Maßnahmen zum Schutz des Klägers vor den schädlichen Einflüssen auf seine körperliche Unversehrtheit und das Eigentum an seinem Grundstück mit Wohnbebauung durch den Verkehr von LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 t sowie durch den gesamten Fahrzeugverkehr mit über 30 km/h Geschwindigkeit zu ergreifen.

Historische Betrachtung

Beispielweise:

durch eine Gewichtsbeschränkung für LKW von max. 3,5 t für die Oldenburger Straße/Neue Straße in der Ortsdurchfahrt in Varel zwischen dem Kaffeehaus-Kreisel und der B 437 und eine grundsätzliche Geschwindigkeitsbegrenzung für alle Kraftfahrzeuge auf 30 km/h.

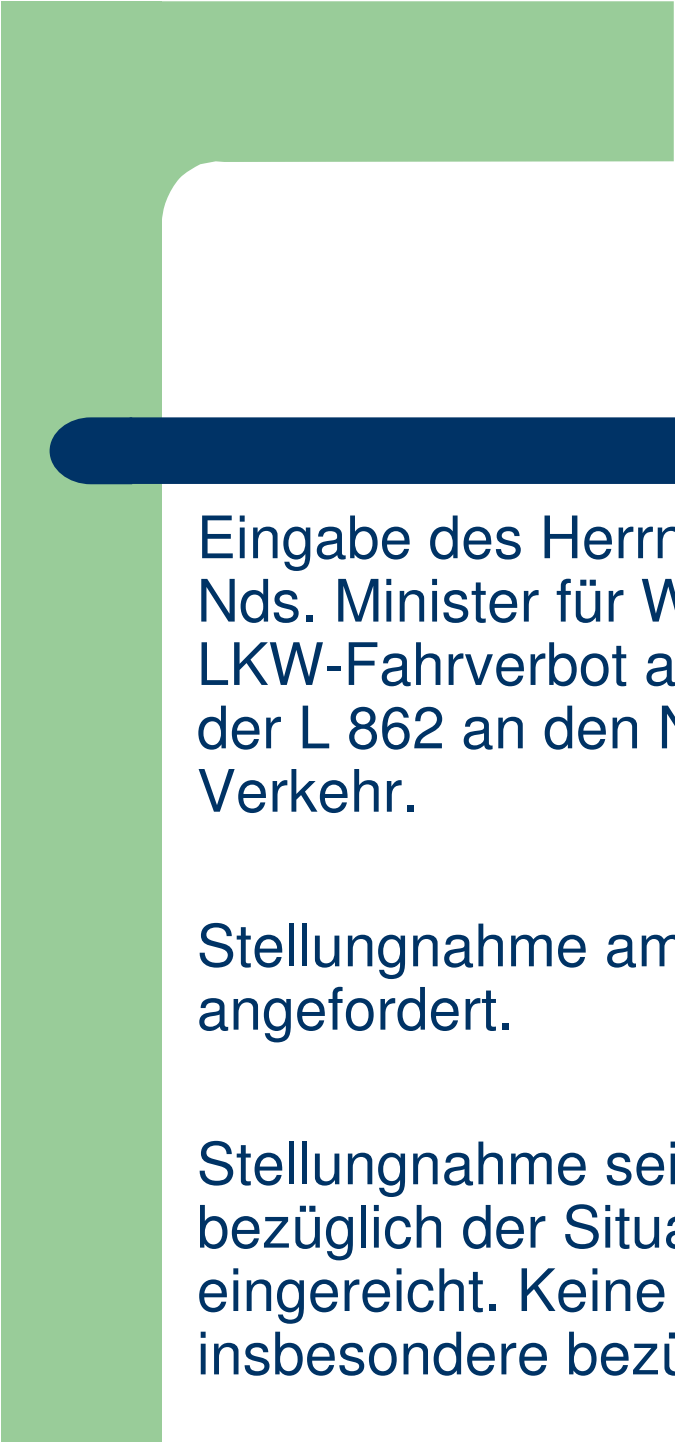
Historische Betrachtung

Das Verfahren ist beim Verwaltungsgericht Oldenburg noch anhängig.

Mediation – vom Gericht vorgeschlagen – wurde von „Interessengemeinschaft“ Kläger abgelehnt.

Termin zur Erörterung der Sach- und Rechtslage:
11. Juni 2012, 10.00 Uhr an Ort und Stelle.

Kein Eingang weiterer Widersprüche.



Eingabe des Herrn Heiko Pohl vom 07.08.2011 an den Nds. Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bezüglich LKW-Fahrverbot auf der Oldenburger Straße sowie Ausbau der L 862 an den Nds. Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Stellungnahme am 29.02.2012 vom Ministerium angefordert.

Stellungnahme seitens der Stadt Varel am 22.03.2012 bezüglich der Situation Oldenburger Straße schriftlich eingereicht. Keine Rückmeldung vom Ministerium, insbesondere bezüglich des Ausbaus der L 862.



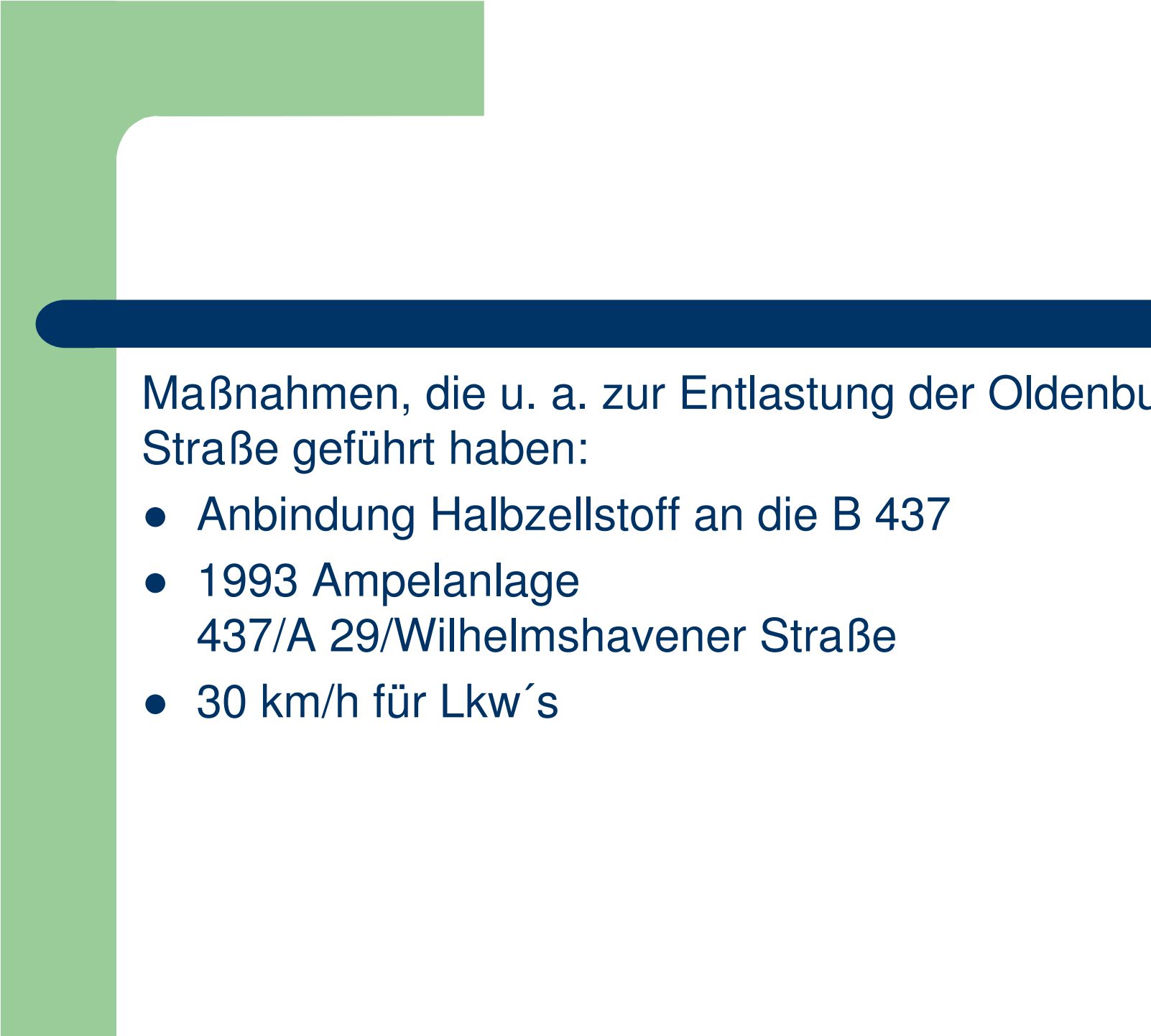
Diverse Gespräche mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr seitens der Verwaltung bezüglich Sanierung der Oldenburger Straße.

- 2010 Aufnahme in die Liste „Erhaltungsmaßnahmen Generalplanung“ der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
- Sanierung 2011/12 aufgrund fehlender finanzieller Mittel verschoben

- Pressemitteilung Nds. Ministerium vom 25.04.2012 „Sanierungsoffensive Landesstraßen 2013“ L 819

Schriftliche Mitteilung an Herrn Bgm. Wagner vom 26.04.2012, eingegangen am 03.05.2012:

„auf Ihre Nachfrage vom 05.04.2012 möchte ich mitteilen... Baumaßnahmen Ortsdurchfahrt Varel sollen nunmehr im Rahmen der Sanierungsoffensive von der Einmündung Teichgartenstraße bis zur Einmündung Tweehörn im nächsten Jahr – 2013 – umgesetzt werden. Mit der Untersuchung ist auf rund 800m Länge mit der Untersuchung des Fahrbahnaufbaues und der Erarbeitung des Sanierungskonzeptes begonnen worden...“



Maßnahmen, die u. a. zur Entlastung der Oldenburger Straße geführt haben:

- Anbindung Halbzellstoff an die B 437
- 1993 Ampelanlage
437/A 29/Wilhelmshavener Straße
- 30 km/h für Lkw's

Neue Anträge

Verbot des Schwerlastverkehrs über 7,5 t auf der Oldenburger Straße sowie grundsätzlich Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h (auf Antrag zu a) und b) der Interessengemeinschaft Oldenburger Straße)

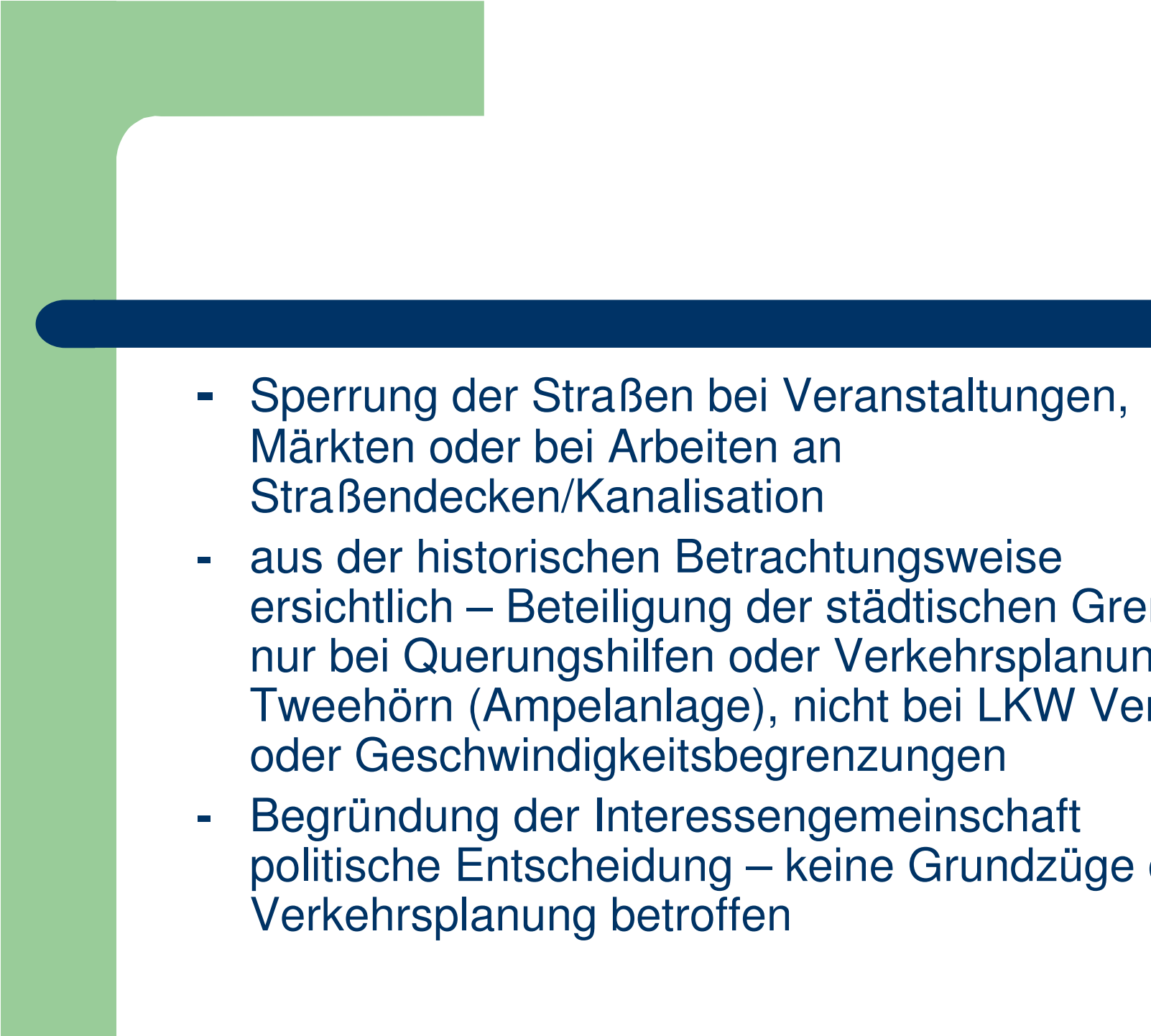
1. Sachliche Zuständigkeit

Zuständigkeit der Stadt gem. § 45 Abs. 1 StVO.

Gem. § 44 Abs. 1 S. StVO i.V.m. § 17 NKomVG ist die Stadt Varel als selbständige Gemeinde sachlich zuständig.

2. Funktionelle Zuständigkeit –

- § 58 Abs. 1 NKomVG Rat (-)
- § 58 Abs. 2 NKomVG ausschließliche Zuständigkeit des Rates (-)
- § 58 Abs. 3 S.1 NKomVG Vorbehaltsbeschluss (-)
- Nachträgliche Beschlussfassung (-) zuständiges Organ hat entschieden.
- Geschäft der laufenden Verwaltung
Geschwindigkeitsbegrenzungen auf diversen Straßen

- 
- Sperrung der Straßen bei Veranstaltungen, Märkten oder bei Arbeiten an Straßendecken/Kanalisation
 - aus der historischen Betrachtungsweise ersichtlich – Beteiligung der städtischen Gremien nur bei Querungshilfen oder Verkehrsplanungen Tweekörn (Ampelanlage), nicht bei LKW Verbot oder Geschwindigkeitsbegrenzungen
 - Begründung der Interessengemeinschaft politische Entscheidung – keine Grundzüge der Verkehrsplanung betroffen

Begehren: **30 km/h und Verbot Schwerlastverkehr**

- keine Grundzüge der Verkehrsplanung betroffen
- § 45 StVO verbindlich vorgeschriebenes Verfahren
- Straßenbaubehörde/Polizei zu hören
deren Einwände bei der Entscheidung zu berücksichtigen
- Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm sind zu berücksichtigen
Ermessen/Verhältnismäßigkeit zu beachten

Antrag

Verbot für Schwerlastverkehr über 7,5 t zum Schutz des Eigentums und der Gesundheit der Anlieger

Problem: Antrag 20.12.2010 Verbot für Schwerlastverkehr über 3,5 t

Aliud lateinisch – etwas ganz anderes
oder

lediglich ein Minus zum alten Antrag
(beim Verwaltungsgericht anhängig)

- Streitgegenstand sind die Beeinträchtigungen durch LKW-Verkehr, welche durch die Norm des § 45 Abs.1 StVO sowie den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm zu beurteilen ist

dem entsprechend weit ist der Klagantrag vom Kläger gefasst

„unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts geeignete Maßnahmen zum Schutz des Klägers vor schädlichen Einflüssen auf die körperliche Unversehrtheit...zu ergreifen“

- Keine gravierenden Veränderungen nach dem 24.06.2011 – ablehnender Bescheid –
= gleicher Streitgegenstand
= nachträgliche Beschlussfassung nicht möglich
zuständiges Organ hat entschieden

Antrag der weiteren Vertreter der Interessengemeinschaft

Herr Krause-Fischer
Herr Steinbach
Frau und Herr Nacke
Herr du Mesnil de Rochemont
Diakonisches Werk

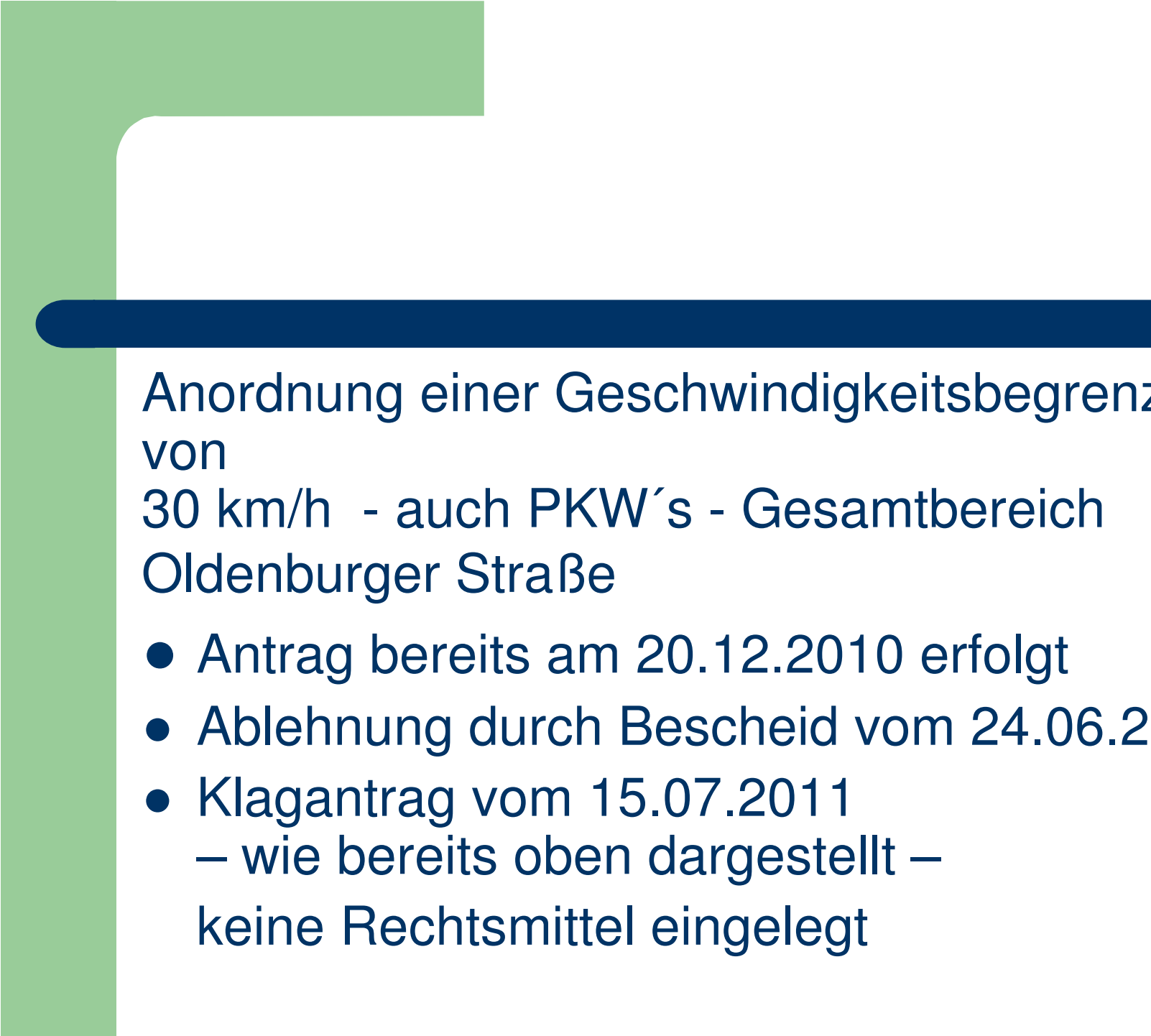
26.04.2011 ablehnende Bescheide

Rechtsmittel (-)

Streitgegenstand nicht verändert.

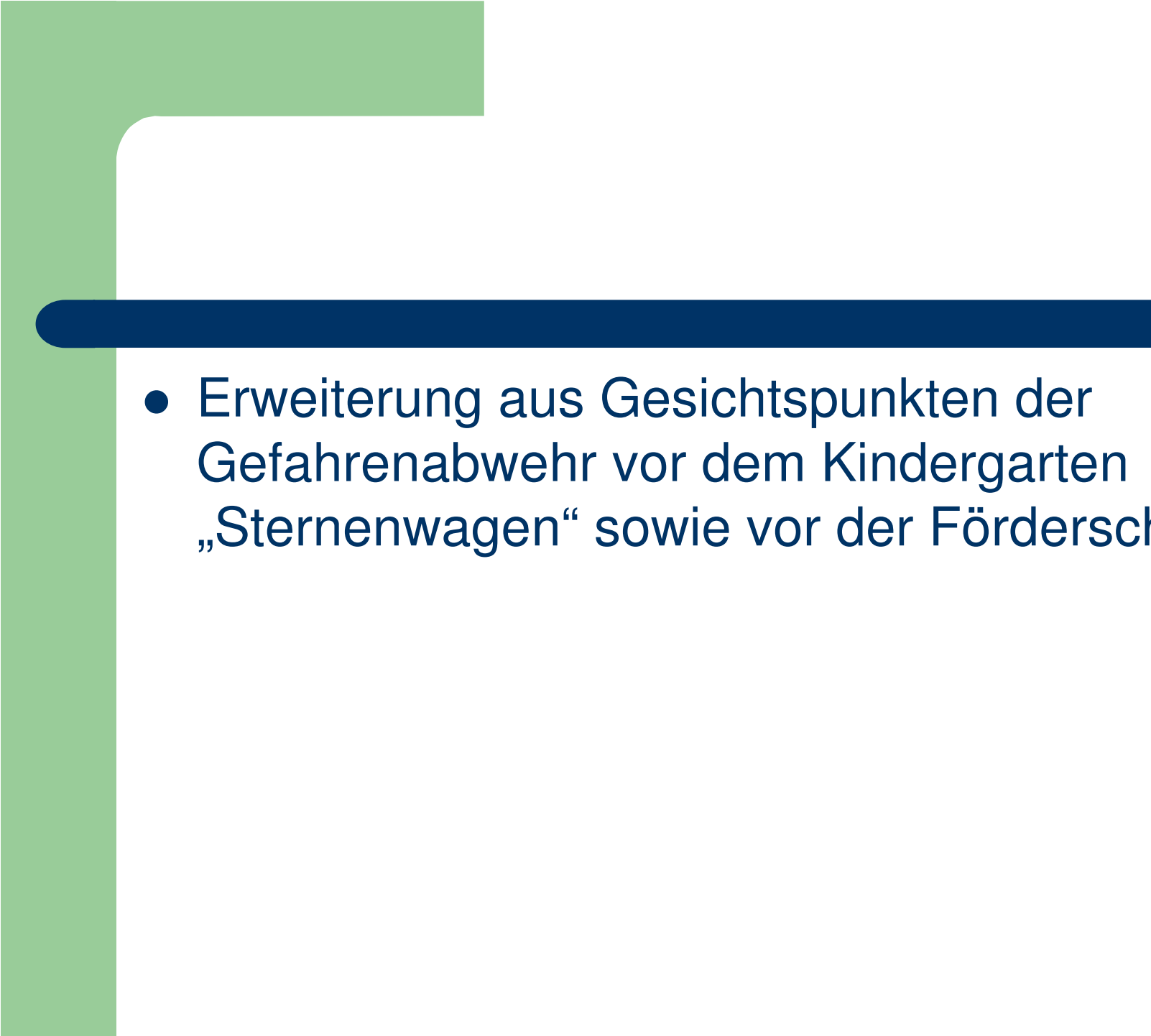
Änderung der tatsächlichen verkehrsrechtlichen
Belastungen von 2011 auf 2012 nicht gegeben
(Verwaltungsakt mit Dauerwirkung)

Hinweis: Mediation abgelehnt



Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung
von
30 km/h - auch PKW's - Gesamtbereich
Oldenburger Straße

- Antrag bereits am 20.12.2010 erfolgt
- Ablehnung durch Bescheid vom 24.06.2011
- Klagantrag vom 15.07.2011
– wie bereits oben dargestellt –
keine Rechtsmittel eingelegt

- 
- Erweiterung aus Gesichtspunkten der Gefahrenabwehr vor dem Kindergarten „Sternenwagen“ sowie vor der Förderschule

Stellungnahmen

1. Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr –
Geschäftsstelle Aurich
2. Polizeiinspektion WHV/FRI/WTM

angefordert

Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 16.04.2012

„Die Oldenburger Straße innerhalb der Ortsdurchfahrt Varel ist beidseitig mit Nebenanlagen versehen. Somit ist eine ausreichende Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer gewährleistet und eine Reduzierung der Geschwindigkeit nicht erforderlich.“

Stellungnahme der Polizeiinspektion WHV/FRI/WTM

„Eine Analyse des Unfallgeschehens ergab keine Auffälligkeiten, nicht nur in Bezug auf ältere Verkehrsteilnehmer. Daher wird die geforderte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nicht befürwortet.“

Hinweis in ablehnenden Bescheiden:
Erhaltung der öffentlichen Sicherheit
gem. § 45 I Nr. 5 i.V.m. Abs. V StVO
entfaltet keinen Individualschutz.

Zuständigkeit

- Sachliche Zuständigkeit
§ 44 Abs. 1 S. 1 StVO, § 17 NKomVG
Stadt Varel – selbständige Stadt
- Funktionelle Zuständigkeit
§ 58 Abs. 1 NKomVG Rat – Begehren fällt
nicht unter die ausschließliche Zuständigkeit
des Rates

Zuständigkeit

§ 58 Abs. 2 NKomVG – wie vor

§ 58 Abs. 3 S. 2 NKomVG –
Vorbehaltsbeschluss des Rates bislang
nicht erfolgt.

§ 85 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG –
Geschäft der laufenden Verwaltung

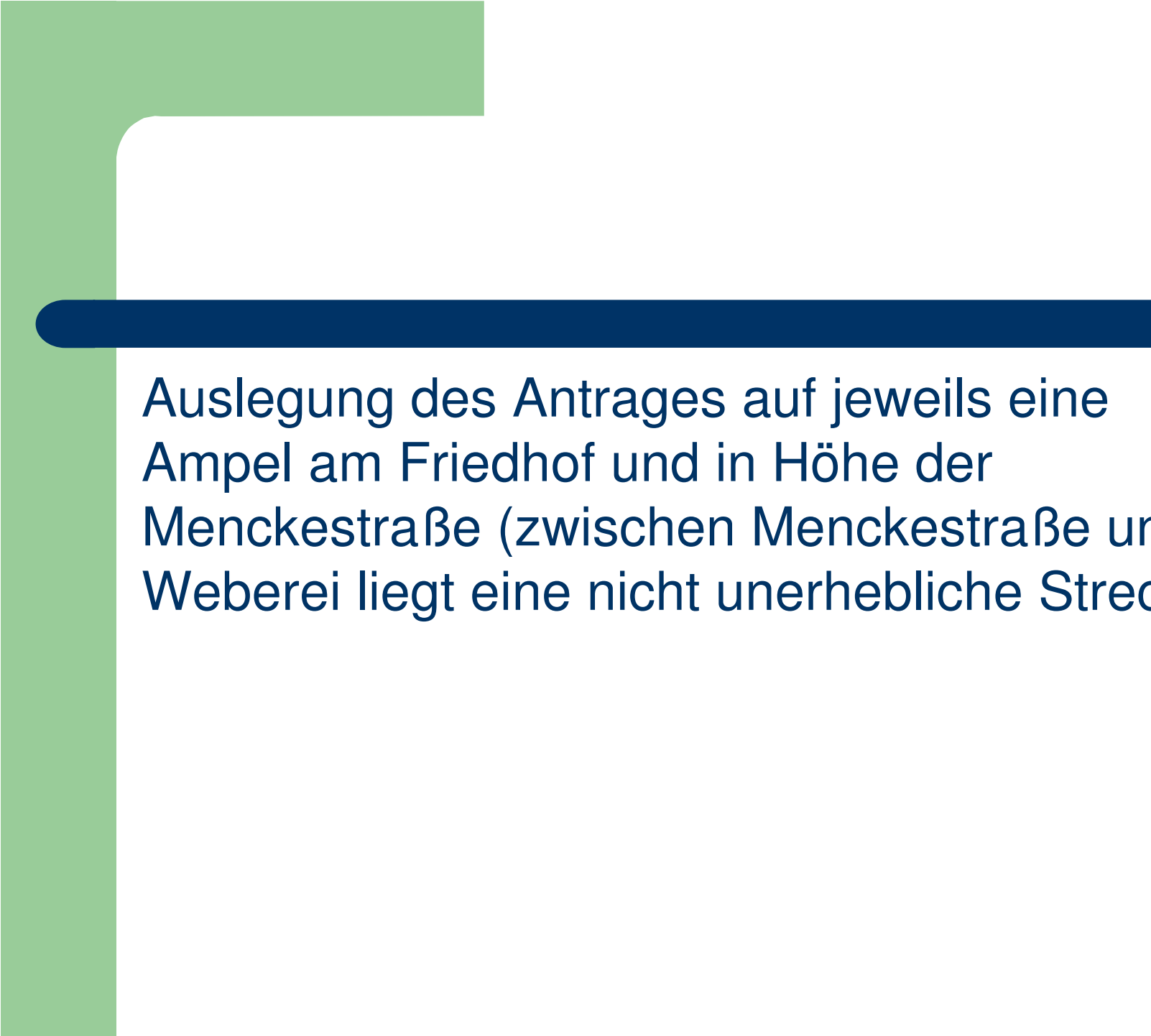
Antrag

**Schaffung sicherer Übergänge
(Druckampeln) beim Friedhof und beim
Jugend- und Vereinshaus in Höhe
Menckestraße für Fußgänger und
Radfahrer, aber insbesondere für ältere
Mitbürger und Mitbürgerinnen, die auf
Gehilfen angewiesen sind und für
Rollstuhlfahrer**

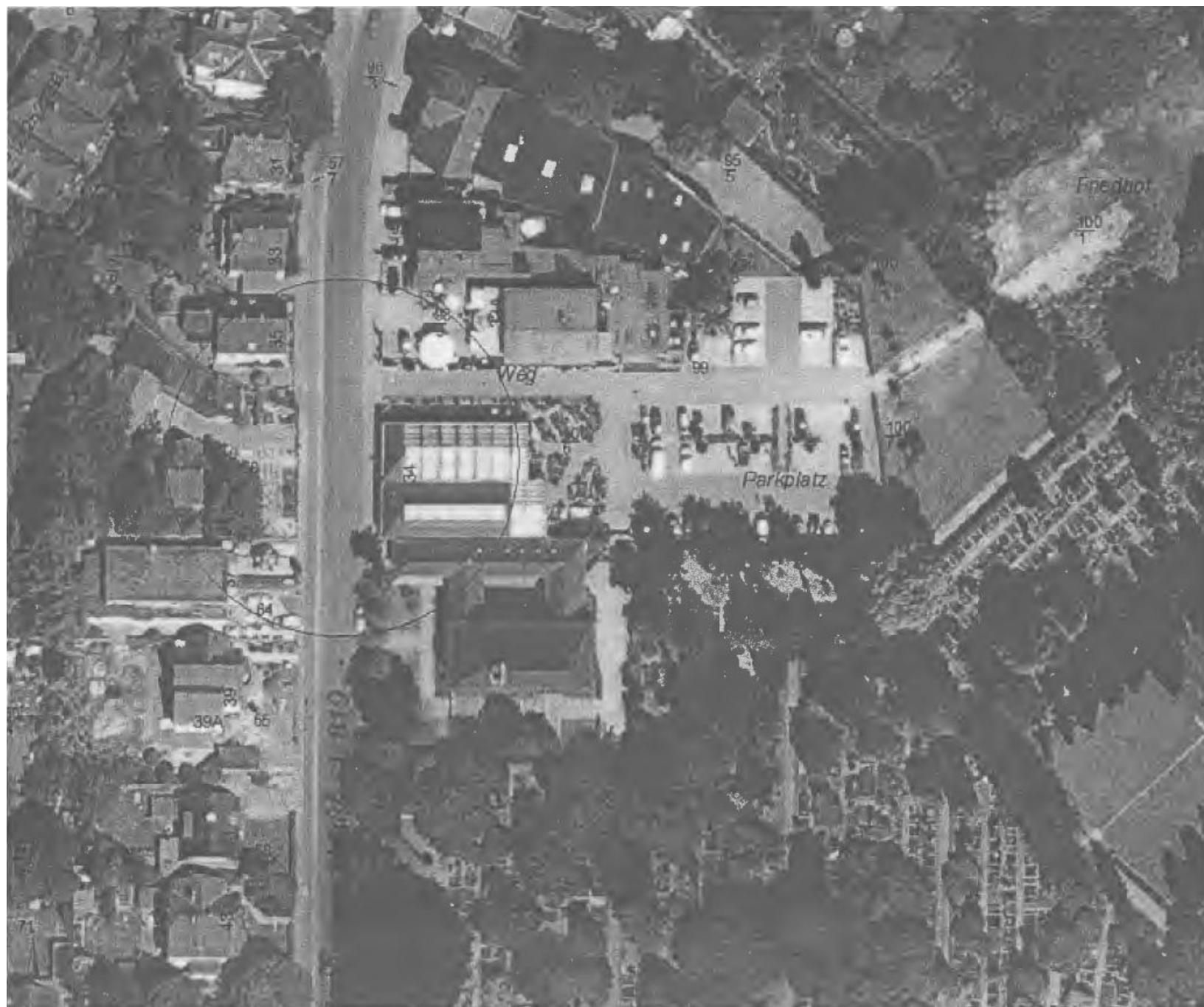
Stellungnahmen

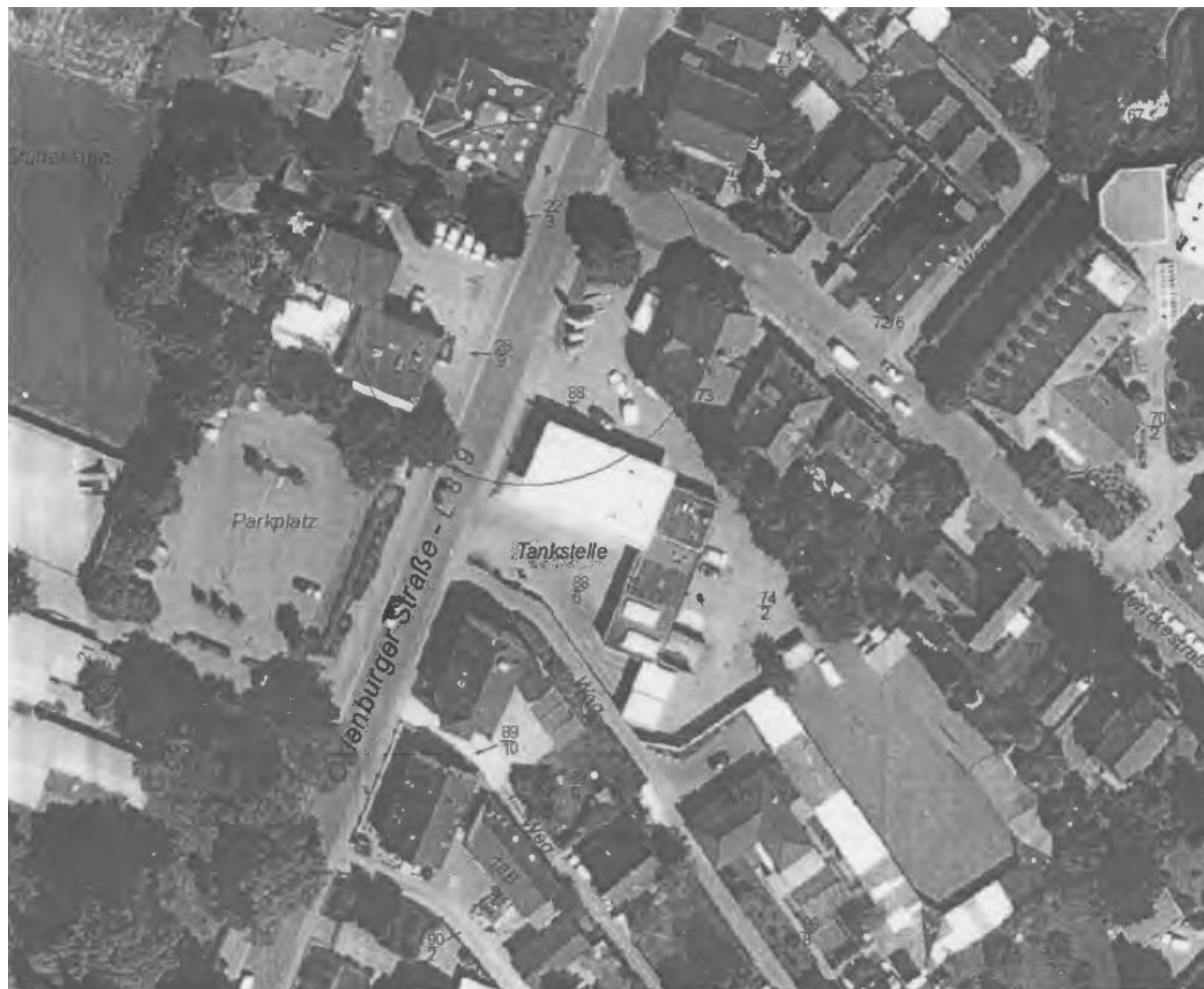
1. Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
– Geschäftsstelle Aurich –
2. Polizeiinspektion WHV/FRI/WTM

angefordert



Auslegung des Antrages auf jeweils eine Ampel am Friedhof und in Höhe der Menckestraße (zwischen Menckestraße und Weberei liegt eine nicht unerhebliche Strecke)





Sachliche und funktionelle Zuständigkeit

- § 44 Abs. 1 S. 1 StVO, § 17 NKomVG
→ Stadt Varel
- § 58 Abs. 1 NKomVG Rat (-)
→ keine ausschließliche Zuständigkeit
- § 58 Abs. 2 NKomVG Rat (-)
→ keine ausschließliche Zuständigkeit
- § 58 Abs. 3 S. 2 NKomVG (-)
→ kein Vorbehaltsbeschluss
- § 85 Abs. 1 Nr. 7 NKomFG (+)
→ Geschäft der laufenden Verwaltung

Materielle Voraussetzungen

§§ 37, 45 Abs. 1 S. 1 StVO

Anordnung muss aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erfolgen

Materielle Voraussetzungen

§ 45 Abs. 9 StVO

Anordnung muss aufgrund der besonderen Umstände geboten sein

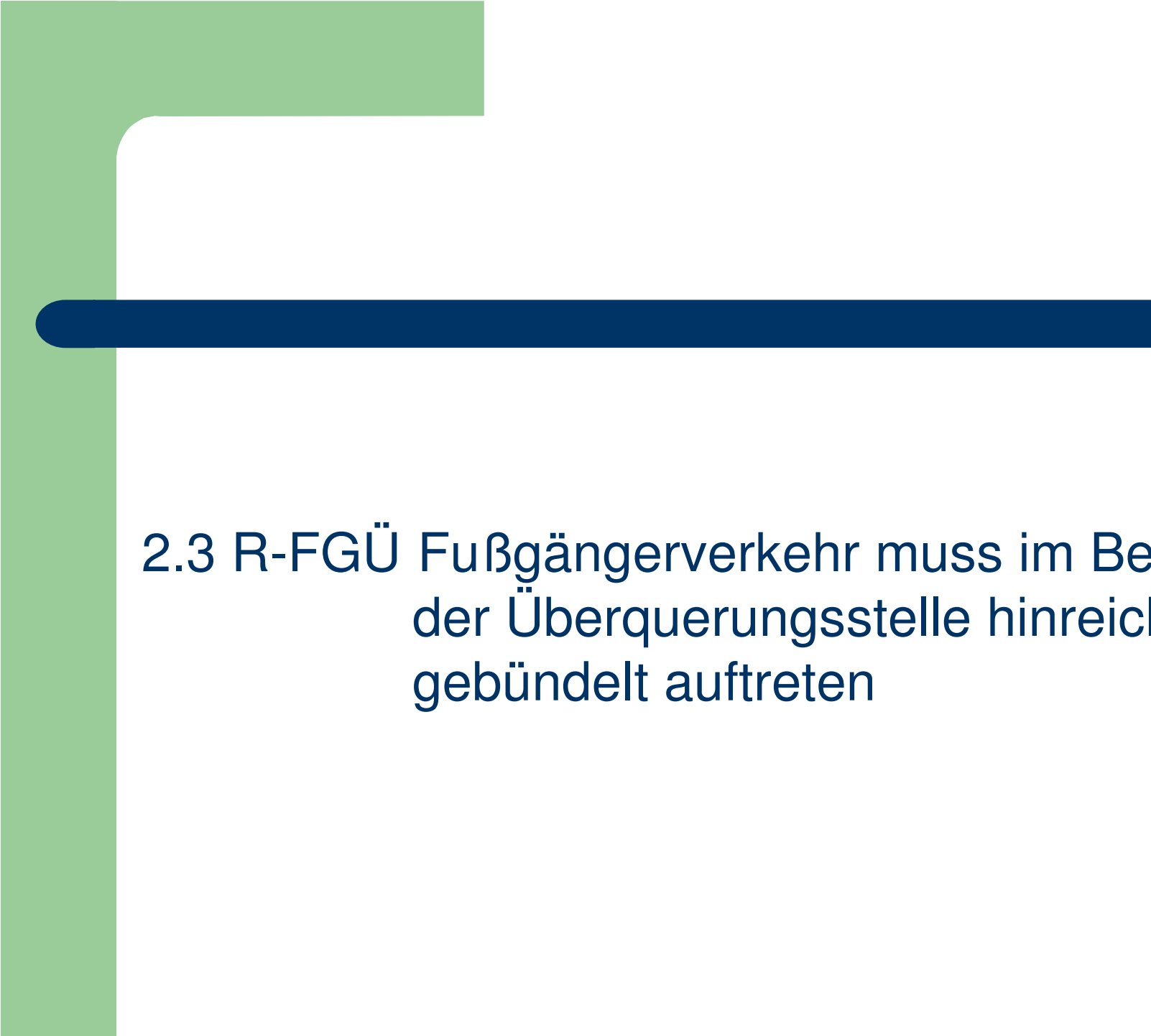
Hinweis Deutscher Bundestag,

Drucksache 15/288 S. 67:

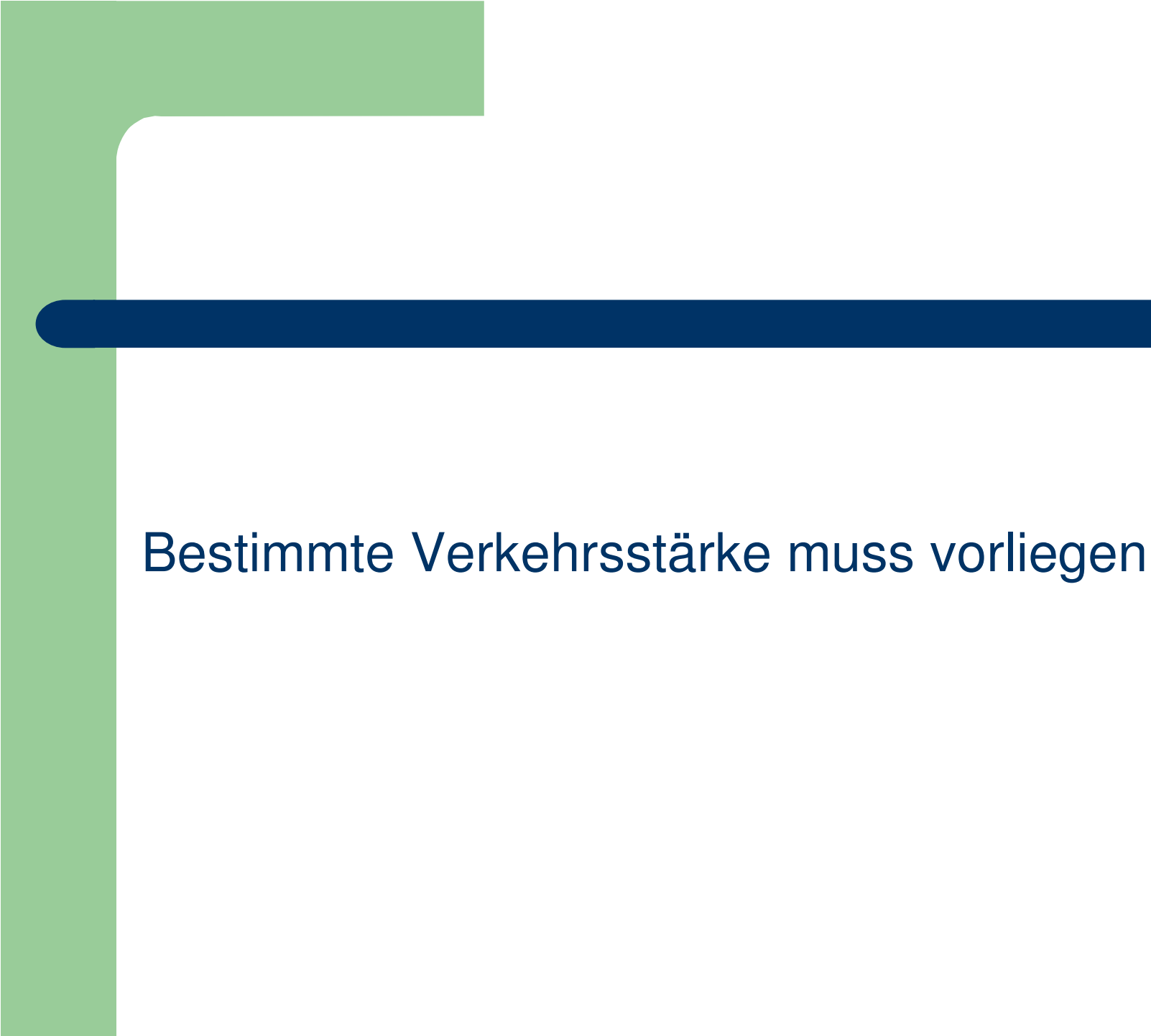
Die Anordnung einer Lichtzeichenanlage zur Herabsetzung der Geschwindigkeit auf ein Niveau unterhalb der innerorts generell geltenden Geschwindigkeit bzw. tatsächlichen Geschwindigkeit ist mit dem Zweck einer Lichtzeichenanlage nicht vereinbar!



Beachtung der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)



2.3 R-FGÜ Fußgängerverkehr muss im Bereich der Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftreten

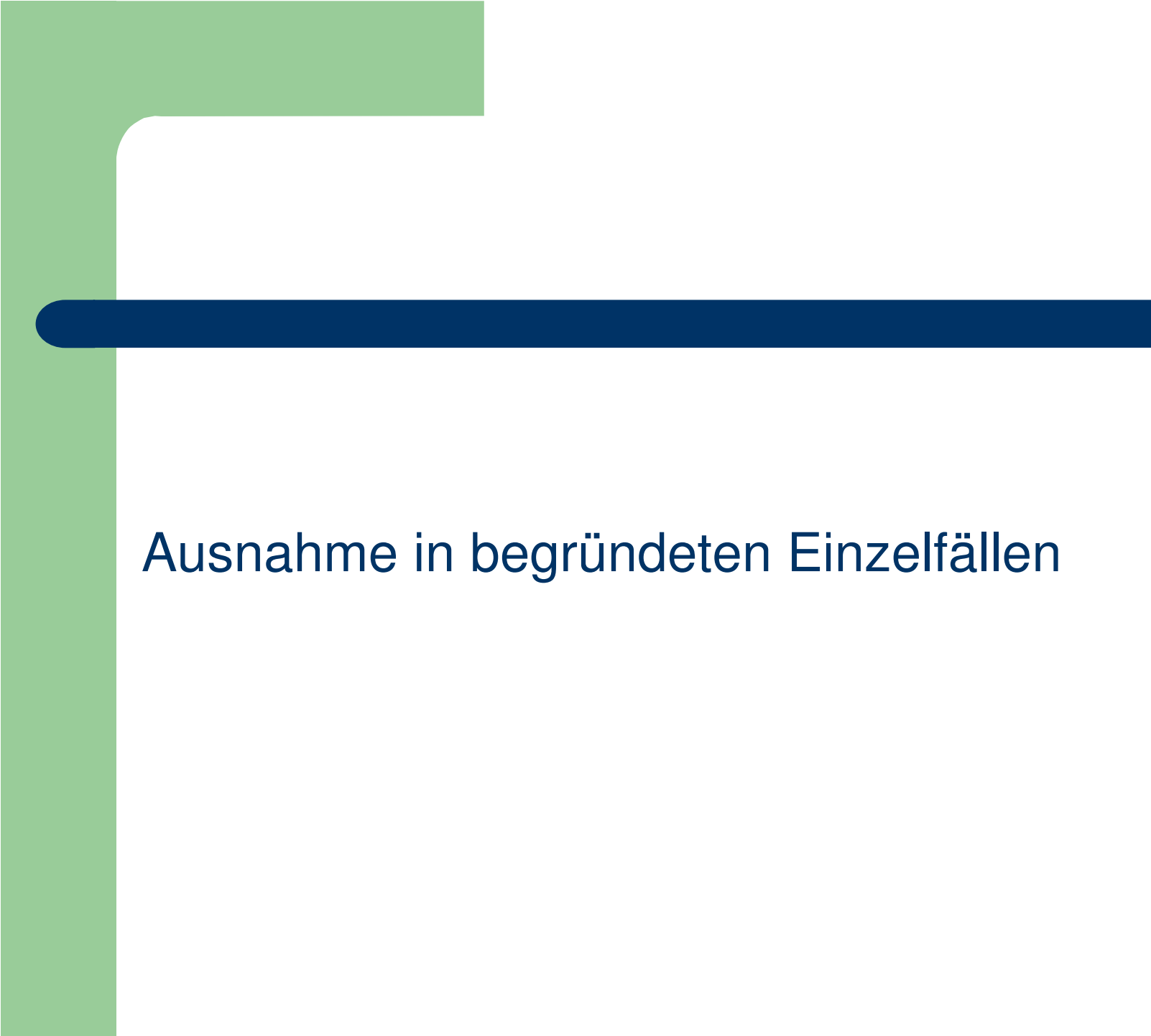


Bestimmte Verkehrsstärke muss vorliegen

Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen R-FGÜ 2001

Tabelle 2: Einsatzbereiche für FGÜ

Kfz/h Fg/h	0–200	200–300	300–450	450–600	600–750	über 750
0–50						
50–100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100–150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150		FGÜ möglich				



Ausnahme in begründeten Einzelfällen

§ 37 StVO Richtlinien für Lichtsignalanlagen

Bei Gefährdung besonders schutzbedürftiger Personen (z. B. Radfahrer, Fußgänger, ältere Menschen, Behinderte und Kinder), die eine Straße regelmäßig an einer bestimmten Stelle überqueren, oder wenn in zumutbarer Entfernung keine gesicherte Überquerung möglich ist, soll unabhängig von der Anzahl der schutzbedürftigen Personen oder von der Unfallsituation eine Lichtsignalanlage eingerichtet werden, wenn anders ein Schutz nicht erreichbar ist.

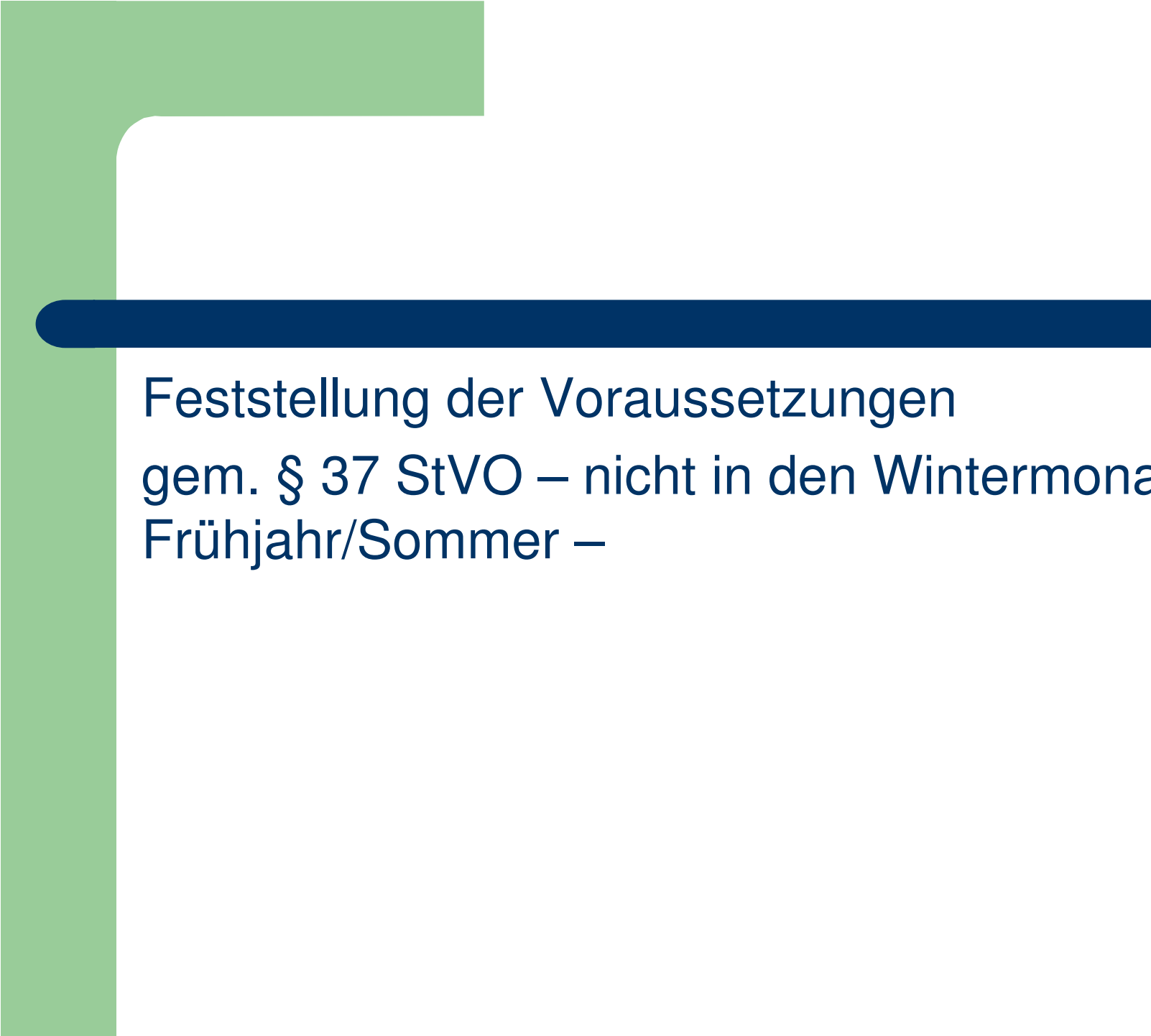
Stellungnahmen

1. Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
– Geschäftsstelle Aurich –
2. Polizeiinspektion WHV/FRI/WTM

zwecks Vorbereitung angefordert.

Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde vom 16.04.2012:

„Für die Errichtung von FLSA hat der Gesetzgeber Bedingungen erlassen. In den Spitzenstunden sind mindestens 30 Querungen schutzbedürftiger Personen erforderlich. Um eine Aussage treffen zu können ist eine Verkehrszählung erforderlich. Bitte teilen Sie mit, in welchen Zeiträumen die Zählung durchgeführt werden soll in Abstimmung mit der Polizei“



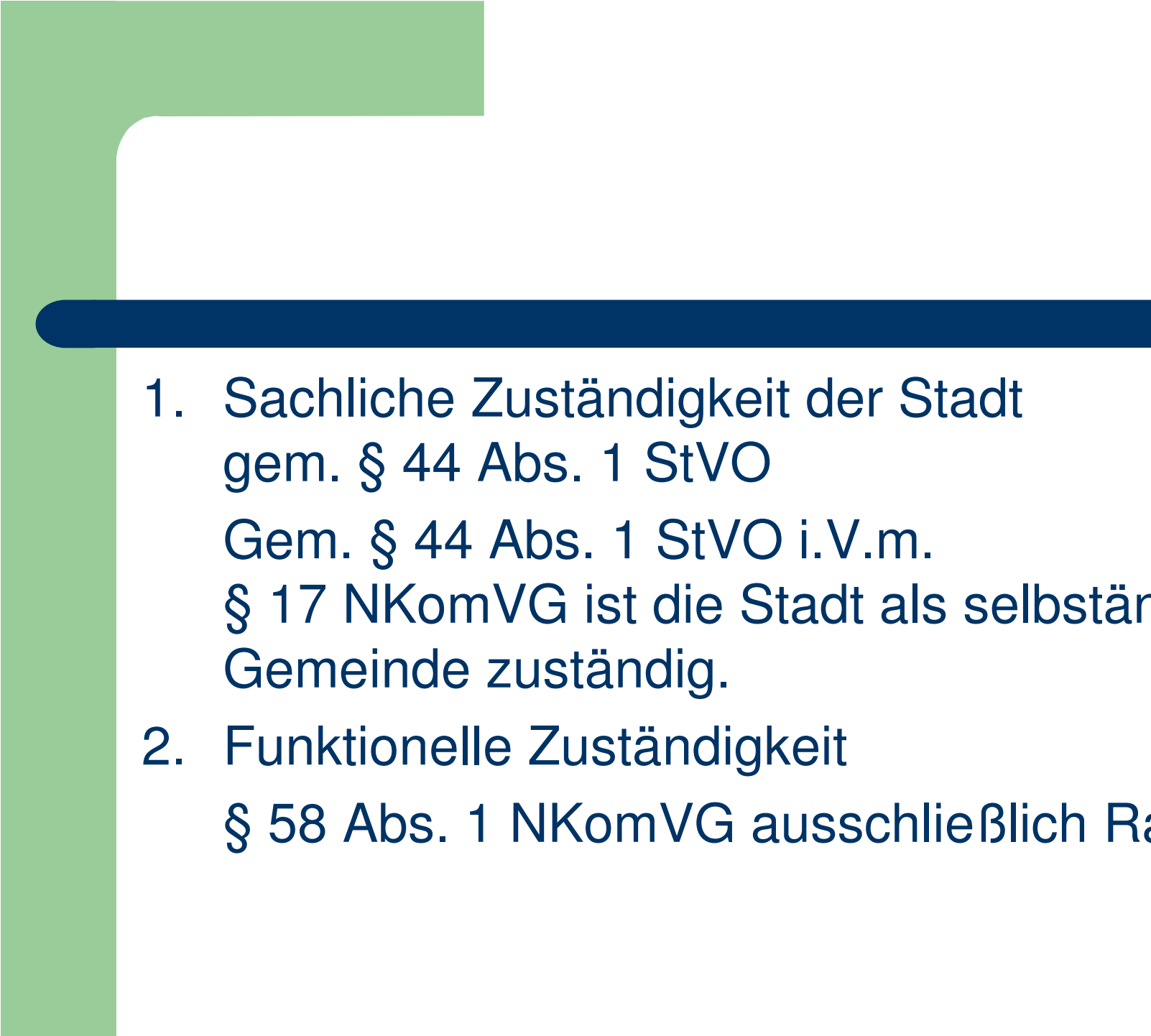
Feststellung der Voraussetzungen
gem. § 37 StVO – nicht in den Wintermonaten
Frühjahr/Sommer –

Stellungnahme der Polizeiinspektion WHV/FRI/WTM vom 27.04.2012

„Seitens des Gesetzgebers sind den Beschränkungen des fließenden Verkehrs enge Voraussetzungen gesetzt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Bestimmungen u. a. auf § 39 StVO.“

Antrag der Sozialdemokratischen Partei Deutschland

**Reduzierung der Geschwindigkeit auf der
Wiefelsteder Straße in den Ortsteilen
Obenstrohe und Altjührden auf 30 km/h**

- 
1. Sachliche Zuständigkeit der Stadt
gem. § 44 Abs. 1 StVO
Gem. § 44 Abs. 1 StVO i.V.m.
§ 17 NKomVG ist die Stadt als selbständige
Gemeinde zuständig.
 2. Funktionelle Zuständigkeit
§ 58 Abs. 1 NKomVG ausschließlich Rat (-)

§ 58 Abs. 2 NKomVG ausschließlich Rat (-)

§ 58 Abs. 3 NKomVG Vorbehaltsbeschluss (-)

Ablehnender Bescheid am 03.05.2012

Nachträgliche Beschlussfassung (-)

zuständiges Organ hat entschieden

Geschwindigkeitsbegrenzungen erfolgen
regelmäßig durch die Verwaltung –

Ausnahme Grundzüge der
Verkehrsplanung;

nur Geschwindigkeitsbegrenzung beantragt.

Materielle Rechtslage – zur Kenntnisnahme –

Rechtsgrundlage § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 StVO
– Schutz der Bevölkerung vor Lärm –
Lärmschutz-Richtlinien-StV
(Verkehrsbelastung 2010)

70 dB/A tags 6.00 Uhr – 22.00 Uhr

60 dB/A nachts 22.00 Uhr – 6.00 Uhr

Berechnung durch Niedersächsische
Landesbehörde: 66,8 dB/A 59,5 dB/A

Pegelminderung um 3 dB/A (-)

Beeinträchtigungen durch Mautverkehr gem. § 45 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 9 S. 3 StVO

2010 Verkehrsaufkommen 2931 Kfz/24 Std.

Schwerlastanteil 264

2000 Verkehrsaufkommen 3549 Kfz/24 Std.

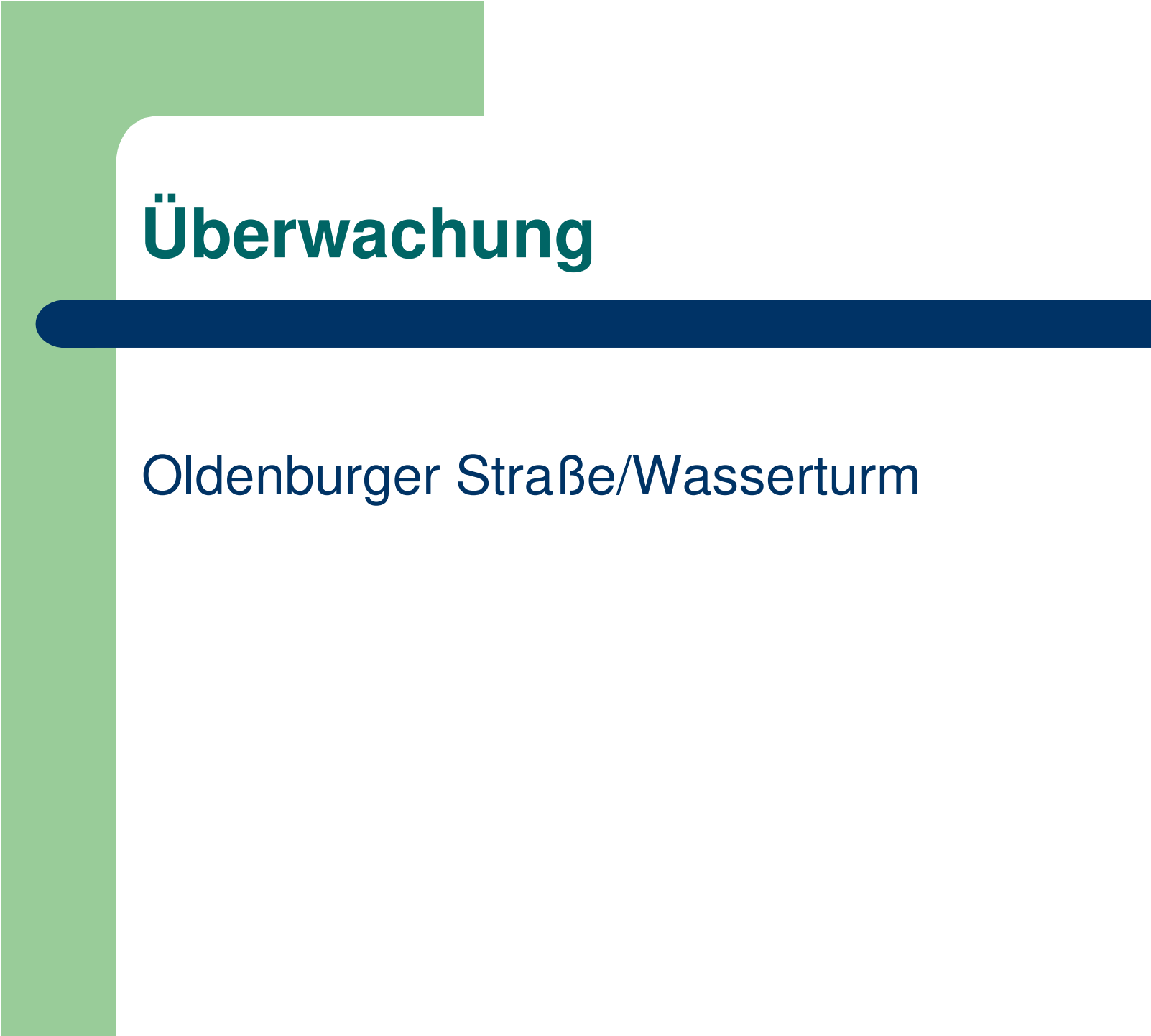
Schwerlastanteil 299 =

- 35 Schwerlastanteile
- 618 Verkehrsanteile gesamt

Installation einer festen Überwachungsanlage

Nicht im Antrag „Rat“

Überwachung



Oldenburger Straße/Wasserturm

Stellungnahme Polizeiinspektion WHV/FRI/WTM

- Analyse Verkehrsunfallgeschehen
→ keine Auffälligkeiten
- mobile Verkehrsüberwachungsmaßnahmen
 - Pkw (-)
 - Lkw
 - 3 Messungen à 2 Stunden
 - 6 Lkw's 11-14 km/h
 - 1 Lkw, gemessen: 48 km/h,
vorwerfbar: 15 km/h Überschreitung